



JAHRESBERICHT 2016 VERBANDSSCHIEDSGERICHT

Das Verbandsschiedsgericht hatte 2016 zwei Fälle zu beurteilen (Vorjahr: drei).

Der erste Fall betraf die SMM, 3. Liga. Während des Wettkampfs klingelte das Handy des Mannschaftsleiters der Heimmannschaft. Dieser spielte selber mit und hatte sein Handy nicht abgestellt, um später eintreffende Spieler einlassen zu können und weil er einen Verwandten im Spital hatte – jedoch ohne den gegnerischen Mannschaftsleiter zu informieren. Nach einer kurzen Diskussion der beiden Mannschaftsleiter wurde die Partie ohne Protest der Gastmannschaft fortgesetzt. Im 54. Zug gab der Spieler der Gastmannschaft auf, der Wettkampf endete 3.5:2.5 zugunsten Gastmannschaft. Dieses Resultat trug die Gastmannschaft auch auf der Webseite des SSB ein. Am Tag nach dem Wettkampf erkundigte sich der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft beim SMM-Turnierleiter, ob die Handyregel ("règle du portable") Anwendung finde; weitere fünf Tage später informierte er das VSG, die Sache weiter verfolgen zu wollen. Das VSG trat nicht auf den Rekurs ein. Die Gastmannschaft hätte nach dem Klingeln des Handys den Gewinn reklamieren müssen. Danach hätte sie – bei Nichteinigung – die Partie unter Protest weiterspielen und den Fall nach dem Ende der Partie dem SMM-Turnierleiter unterbreiten können. Setzte die Gastmannschaft die Partie aber ohne Protest fort, konnte sie nicht anderntags auf ihren Entscheid zurückkommen. Das VSG hatte bereits früher entschieden, dass es Spielern erlaubt ist, eine Regelverletzung im gegenseitigen Einvernehmen quasi zu ignorieren. Im Übrigen fehlte es auch an einem zulässigen Anfechtungsobjekt. Die Gastmannschaft hatte nur eine Anfrage an den Turnierleiter gerichtet, ihm aber nicht den Streitfall im Sinne von Art. 44 SMM-Reglement zum Entscheid unterbreitet.

Der zweite Fall ereignete sich in der 1. Liga der SMM. Nach dem 32. Zug von Schwarz (Gast) waren zwei Figuren umplatziert: der Turm von e5 nach g5 und die Dame von b5 nach b6. Die Darstellungen, wie es dazu gekommen war, gingen auseinander: Schwarz führte aus, er habe den Turm von e5 nach g5 gezogen, dabei die Dame umgeworfen und auf dem falschen Feld wieder aufgestellt; Weiss, der auf Gewinn stand und den Fehler erst nach einigen Minuten bemerkte, warf seinem Gegner Absicht und unsportliches Verhalten vor. Der Weissspieler war sehr emotional; er liess sich nicht beruhigen und weigerte sich, die Partie wieder aufzunehmen. Der SMM-Turnierleiter entschied auf Partieverlust von Weiss. Das VSG bestätigte diesen Entscheid und wies den dagegen gerichteten Rekurs ab. Wird während der Partie festgestellt, dass eine Figur von ihrem Feld verschoben wurde, ist gemäss Art. 7.6 der FIDE-Regeln die Stellung vor dem Regelverstoss wiederherzustellen. Diese Bestimmung lässt keinen Raum, die Partie abzubrechen. Vielmehr hätte die Partie – gegebenenfalls unter Protest – fortgesetzt werden müssen. Da Weiss sich weigerte, die Partie fortzusetzen, war sie 0:1 zu werten.

Michael Hochstrasser, Präsident